Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 49 (1934)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIX. Jahrgang Nr. 1 1. Januar 1934

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Über den Eintritt der Schüler in di I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich. — 3. Preisliste über Schulmaterialien für die Volksschulen des Kantons Zürich, 1934. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind bekanntgegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es geschieht, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes"

sind, **da die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen im „Amtlichen Schulblatt" bekanntgegeben werden. Es kommt nicht selten vor, daß die Termine nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der **Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 30. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Über den Eintritt der Schüler in die I. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Zürich.

Die Eltern, die beabsichtigen, ihren Sohn in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten zu lassen, wenden sich richtigerweise wohl zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätze. Deshalb dürfte es für die Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch ist zu bedenken, daß der Maßstab am Gymnasium streng ist. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist und muß eine Ausleseschule sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in einer Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Bedeutung sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig

wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fortdauernde Kontrolle. Schüler, die unselbständig und unzuverlässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist höchst wünschenswert, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die 1. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben;
2. die Fähigkeit, ein eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem Deutsch zu schildern;
3. die Fähigkeit schriftlicher Darstellung ohne gröbere Verstöße in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;
4. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im Rechnen wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen,
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können,
3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer unter Beisein der Lehrer des Gymnasiums abgenommen werden.

Das Rektorat des Gymnasiums.

Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Die von den Primar- und Sekundarschulpflegen alljährlich eingesandten Berichte zur Erhältlichmachung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien wiesen früher in den Einheitspreisen der bezogenen Materialien auffallende Verschiedenheiten auf. Die Gründe liegen z. T. in Qualität und Quantität, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen u. a. Es ist aber auch zu befürchten, daß Überforderungen und Unterbietungen eine Rolle spielen, wobei Gepflogenheiten gewisser Lieferanten und Geschäftsreisender unerwünschte Auswüchse zeitigen, die dem Ansehen von Schule, Behörden und Lehrerschaft schaden. Eine allzu große Bewegungsfreiheit in der Auswahl der Materialien durch Lehrer, die ihre Liebhabereien pflegen, steigern die Ausgaben der Gemeinden, während anderwärts gespart wird, ohne daß diese Unterordnung der Bedürfnisse unter allgemeine Interessen nachteilige Folgen auf die Ergebnisse gewissenhafter Schularbeit nach sich zöge.

Um etwas Einheit in die Materialbeschaffung zu bringen und zugleich den Schul- und Materialverwaltern bei den Bezügen an die Hand zu gehen, stellt der Kantonale Lehrmittelverwalter in Verbindung mit dem Gewerbeverband des Kantons Zürich, der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstraße 68, Zürich 8 (Verkaufsstelle für Arbeitschulmaterial in Zürich) und der Kantonalen Arbeitschulinspektorin alljährlich eine Preisliste über Schulmaterallieferungen für die Volksschule des Kantons Zürich auf. Die Berechnungsart der Preise für Schreib- und Zeichenutensilien erfolgt nach den sog. „Minimal-Richtpreis-Listen“ des Verbandes Schweizer. Papeteristen, die beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern als Beleg über die Rechnungsart des Verbandes hinterlegt worden sind. Die Preise sind gestaffelt, d. h. die für größere Posten genannten Preise enthalten bereits die stark verbilligten Ansätze der einzelnen Warenkategorien. Durch dieses Rechnungssystem kann auch der kleinste Detaillist an die Schulen seiner Gemeinde liefern. Die Mitglieder der zürcherischen Papier- und Schreibwarenhändler verpflichten sich zur strikten Innehaltung der offiziellen Richtpreise, die für die Schulen

ohnehin Ausnahmepreise darstellen, hoffen aber zugleich, daß allfällig eingereichte Unterangebote jeder Art für die in unserer Preisliste aufgeführten Posten unter allen Umständen abgelehnt werden. Ferner erwarten sie, daß die Bestellungen für die zürcherischen Schulen nur bei den im Kanton Zürich ansässigen Firmen gemacht werden.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken.

Wir empfehlen den Schulverwaltungen, den Anschaffungen von Schulmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken durch Beachtung dieser Wegleitung und der nachstehenden Preisliste.

Zürich, den 6. Dezember 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Preisliste über Schulmaterialien
für die
Volksschulen des Kantons Zürich, 1934.

A Primar- und Sekundarschule

1. Schiefertafeln:

Größe 21½ × 30½ cm Tannenholzrahmen, genagelt mit Eisenstiften, einseitig querliniert (7 × 5 × 7 mm oder 8 × 4 × 8 mm)

unter 50 Stück	50 Stück	100 Stück u. mehr
Fr. 71.—	Fr. 68.—	Fr. 64.— p. 100 St.

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschachteln zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
a) 5 mm dick	Fr. 1.20	Fr. 10.—	Fr. 9.50 ‰
b) 5½ „ „	Fr. 1.40	Fr. 12.50	Fr. 12.— ‰

3. Schulhefte:

a) Entwurfshefte, Stab Quart 175 × 220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.60	Fr. 7.20	Fr. 7.80

b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 6.—	Fr. 6.60	Fr. 7.20

c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 9.20	Fr. 9.80	Fr. 10.40

d) Hefte Stab Quart 175/220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, braun Umschlag 33/35 kg, weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift (Hulliger etc.)

per 100 Stück Fr. 10.—

e) Groß-Median-Quart-Hefte 215 × 280 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 17.10	Fr. 18.40

4. Umschlagpapier:

hell Javapack, einseitig glatt, Format 90 × 120 cm, 75 gr per m², geschnitten und verpackt in Bünde von 250 Blättern (1/8 Bogen),

250 Blatt	1000 Blatt
Fr. 3.35	Fr. 11.45

5. Handzeichenpapier:

Fabrikat Sihl mittelfein, 51 × 68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6048 Lagersorte, 48 kg	Fr. 7.90	Fr. 18.50	Fr. 35.80	Fr. 68.40
„ 6060 „ 60 „	„ 9.65	„ 22.90	„ 44.25	„ 84.70

6. Skizzenpapier:

Grau oder gelb, Format 51 × 68 cm, 52 kg schwer, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Fr. 8.—	Fr. 19.50	Fr. 38.—	Fr. 72.—

7. Linear-Zeichenpapier:

Fabrikat Sihl, fein weiß No. 5964, 51 × 68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Lagersorte 64 kg schwer	Fr. 13.—	Fr. 30.95	Fr. 59.70	Fr. 115.—

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
Soennecken 111	Fr. 1.70	1.55	1.45	1.42	1.40 p. Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.60	2.40	2.30	2.25	2.20 „ „
„ „ 0286	2.70	2.50	2.40	2.35	2.20 „ „
„ „ G	2.70	2.50	2.40	2.35	2.35 „ „
Waser & Co. Pestalozzi-Feder	1.70	1.55	1.45	1.40	1.35 „ „

	2—9 Gros	10—24 Gros
Heintze & Blanckertz Redis 1146 (4/4 Gr.)	7.60	7.30
„ „ To 61—66 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
„ „ Ly 2½—5½ 1/1 Gr.)	3.30	3.20
„ „ Ato 621—627 (4/4 Gr.)	7.35	7.15
„ „ Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)	2.70	2.60
Soennecken S 3—5 (1/1 Gr.)	2.50	2.40
„ S 6 u. 13—17	2.20	2.10
„ 250 ½—5 (4/4 Gr.)	7.60	7.30

9. Federhalter:

konisch, gerippt, **mit doppelter Metallhülse,** schwarz oder braun, 9—10 mm

1 Dutzend	1 Gros
Fr. 1.50	Fr. 12.— bis 14.— je nach Qualität

10. Bleistifte:

	1	3	5	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 341 Schulstift	12.25	11.90	11.65	11.— p. Gros
„ „ „ 321 naturpoliert	16.10	15.60	15.30	14.50 „ „
„ „ „ 301 grünpoliert	23.50	22.75	22.30	21.10 „ „
„ „ „ 331 Dessin	14.—	13.60	13 30	12.60 „ „
Hardtmuth No. 125, unpoliert	10.80		10.50	10.25 „ „
Schwan „Böcklin“ No. 272	16.—		15.50	15.— „ „
„Pestalozzi“ A. W. F. 7602	12.30		11.80	11.30 „ „

11. Farbstifte:

	1 Dutzend	1 Gros	5 Gros	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 142 poliert in der Farbe des Kerns	3.60	35.50	33.75	32.— p. Gros
Caran d'Ache No. 333 poliert in der Farbe des Kerns	2.20	22.40	21.30	20.15 „ „
Caran d'Ache No. 999	3.60	35.50	33.75	32.— „ „
A. W. Faber „Castell" 9201 poliert in der Farbe des Kerns	Fr. 4.50	45.—	42.50	40.— p. Gros

12. Schultinte:

Blauholz-Schultinte, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.—

Eisengallus-Tinte, blau-schwarz, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.50

13. Tusche:

	1-4	5 und mehr Dutzend
Fabrikat Briner:	Fr.	Fr.
Flacon zu 30 gr	8.60	8.—
„ „ 10 „	4.20	4.—
größere Packungen:	1/4 Literflasche Fr. 4.60	Bei Bezug von
	1/2 „ „ 7.80	5 Flaschen
	1/1 „ „ 13.50	mit 5 % Rabatt

Fabrikat Günther Wagner, Marke „Pelikan":

	1-4	5-9	10 und mehr Dutzend
	Fr.	Fr.	Fr.
No. 306 schwarz und „ 523 farbig	5.50	4.80	4.50 p. Dutzend
„ 302 schwarz und „ 520 farbig	11.—	9.60	9.— „ „
„ 301 schwarz und „ 519 farbig	14.—	12.60	12.— „ „

größere Packungen:	1/4 Literflasche Fr. 5.50	Bei Bezug von
	1/2 „ „ 10.—	5 Flaschen
	1/1 „ „ 18.—	mit 5 % Rabatt

14. Wandtafelkreide:

	1	5	10	25 Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Omya" No. 2 gespitzt, eckig, in Schachteln à 100 Stk.	2.30	2.20	2.10	2.— per Schachtel
Marke „Ecola", in Schachteln à 100 Stk.	2.10	2.—	1.90	1.75 „ „
Marke „Ecola" farbig, in Schacht. à 100 Stk.	3.—	2.85	2.75	2.30 „ „

Marke Günther-Wagner, „Pelikan“, Sorte 745f, farbig in Holzschachteln à 12 Stück sortiert oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.50
12 Schachteln Fr. 16.—

Sorte 745fP, farbig in Pappschachtel à 12 Stück sortiert oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.40
12 Schachteln Fr. 15.—

Sorte 760 weiß, konisch in Holzkistchen à 144 Stück (1 Gros)

1	5	10	25	Kistchen
Fr. 3.50	3.30	3.10	2.90	das Gros

Sorte 740A, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 1.90
12 Schachteln Fr. 20.50

Sorte 740B, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 2.60
12 Schachteln Fr. 28.—

Marke „Marabu“:	1	12 Schachteln
Sorte 14 konisch in 12 Farben, 144 Stück in Holzkistchen	7.—	70.—
Sorte 14/12 Kartonschachtel mit 12 Stück sort.	1.—	10.—
Sorte 11/12 4-eckig, Pappschachtel mit 12 Farbensorten	1.40	15.—
Sorte 16 Plakatkreide 4-eckig		
Sorte 16/12 Pappschachtel mit 12 Farbensorten	1.80	18.—

	1	5	10	25 Schacht.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Silberhorn“ (Schweizerfabrikat) weiß rund konisch, 100 St. p. Schacht.	2.45	2.35	2.20	2.10
do. farbig und konisch, 100 St. p. Schacht.	5.80	5.50	5.20	5.—
do. 12 Stück sortiert in Schacht.	1.20	1.15	1.10	1.05
do. weiß 4eckig, mit chem. Überzug, gespitzt, 144 St. p. Schacht.	3.80	3.65	3.40	3.25
do. weiß 4eckig, dachförmig, gespitzt für Hulligerschrift, 72 St. in Karton	1.90	1.80	1.70	1.50
do. farbig 4eckig, mit chem. Überzug, 12 St. sortiert in Karton	1.70	1.65	1.55	1.45

15. Wandtafelschwämme:

je nach Größe Fr. 2.— bis Fr. 3.50 per Stück

16. Pastellkreide:

	1	10	50	100 Schächtelchen
Marke Günther Wagner	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
No. 460/12 Stifte	—.85	—.80	—.75	—.70 p. Schachtel

id. id. lose Stifte für 100 Stück Fr. 7.—

Marke „Turm" No. 345/12 Fr. —.85, —.80, —.75, —.70 p. Schachtel

Marke „Marabu"	1	10	50	100 Stück
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sorte 50, Holzschachtel mit 12 Stiften	—.75	—.70	—.65	—.60

17. Zeichenkohle:

je nach Inhalt und Qualität 50er Packung Fr. —.80 bis Fr. 1.— per Schachtel; 5er Packung Fr. —.20 per Schachtel

18. Radiergummi:

	1	5	10 Pfundschachteln
Marke „Rütli"	Fr. 5.—	Fr. 4.50	Fr. 4.30 per Schachtel
„ „Elephant"	„ 6.20	„ 5.90	„ 5.50 „ „
„ „Aka"	„ 6.80	„ 6.40	„ 6.— „ „

Schachteln 500 gr brutto, lieferbar in Stücken 20er, 30er, 40er u. 60er

Pelikan S in Schachteln zu 500 gr. brutto, lieferbar in Schachteln zu 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Stück

1	5	10 Pfundschachteln
Fr. 6.20	5.90	5.50 die Schachtel

19. Heftmappen:

Format 19 × 24 cm mit 2 Bändern, blau überzogen, innen weiß, Leinwandrücken, Schild

10 Stück	50 Stück	100 Stück
Fr. —.50	Fr. —.48	Fr. —.45 p. Stk.

20. Reißbretter:

Pappelholz mit Einschub-Rückenleisten, Format 38 × 50 cm

1	5	10 Stück
Fr. 4.50	Fr. 4.25	Fr. 4.— p. Stk.

Pappelholz mit Einschubleisten, Format 50 × 65 cm

1	5	10 Stück
Fr. 7.20	Fr. 6.85	Fr. 6.50 p. Stk.

21. Reißschienen:

Birnbaumholz mit festem Anschlag

	1	5	10	25 Stück
55 cm lang	Fr. 1.20	Fr. 1.15	Fr. 1.10	Fr. 1.05 p. Stk.
65 „ „	„ 1.35	„ 1.30	„ 1.25	„ 1.20 „ „

22. Rahmenwinkel:

Birnbaumholz, 45° Kathetenlänge

	1	10	50 Stück
15 cm	Fr. —.70	Fr. —.60	Fr. —.52 p. Stk.
25 „	„ 1.20	„ 1.—	„ —.90 „ „

23. Transporteure:

Halbkarton für 100 Stück Fr. 6.50

24. Rollineale:

Birnbaum 10 mm dick, 30 cm lang, ohne Maßeinteilung,

10	25	100 Stück
Fr. 9.50	Fr. 9.—	Fr. 8.70 p. 100 Stk.

25. Flachlineale:

Birnbaum, mit Maßeinteilung, gelber Abreif, 30 cm

10	25	100 Stück
Fr. 25.—	Fr. 24.—	Fr. 22.— p. 100 Stk.

26. Reißzeuge:

Marke „Kern“ Aarau No. B 3

1	bei 3—20 Stk.	21—30 Stk.	31 u. mehr
Fr. 13.50 p. Stk.	10 %	15 %	20 % Rabatt

27. Schulzirkel:

Soennecken Stellzirkel, ohne Bleistift	10 Stück	Fr. 4.50	
Sorte 154	25 „	„ 42.—	p. 100 Stk.
	50 „	„ 40.—	„ 100 „

28. Reißnägel:

Schweizermarke „Cyma“ Silberstahl, gestanzt, in Schachteln à 100 Stk.

	1	5	10	25 Schachteln
Größe No. 1	Fr. —.35	Fr. —.30	Fr. —.25	Fr. —.22 p. Schacht.
„ „ 2	„ —.40	„ —.35	„ —.30	„ —.25 „ „
„ „ 3	„ —.45	„ —.40	„ —.35	„ —.30 „ „

29. Tuschschalen:

weiß Fayence, 65 mm Durchmesser, 17 mm Höhe

1	10	50 Stück
Fr. —.30	Fr. —.28	Fr. —.26 p. Stk.

30. Farbkasten: mit Wasserfarben gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich

Günther-Wagner, Marke „Pelikan“:
Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben
ohne Tube Weiß

1	5	10	25 Stück
Fr. 2.70	2.50	2.25	2.10 das Stück

	1	5	10	25	Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben ohne Tube Weiß	Fr. 1.75	1.65	1.55	1.45	das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben und 1 Tube Paynesgrau	Fr. 1.95	1.85	1.75	1.65	das Stück
Nr. 66L/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25	das Stück

	1	5	10	25	Stück
Nr. 66G/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	F. 3.50	3.25	3.—	2.85	das Stück
Nr. 66D/12 (Drucknapf-Kasten) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25	das Stück
Nr. 66DM/12 (Drucknapf-Kasten aus Silberblech) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.45	das Stück

Knopffarben, lose in Blechschälchen, Sorte 66D für Kasten 66L/12, 66D/12, 66G/12, 66DM/12

10 Stück Fr. 1.70
100 Stück Fr. 15.—

„ lose, Sorte 66 zu Kasten 66U/12 und 66U/7

10 Stück Fr. 1.40
100 Stück Fr. 12.—

Farbkasten mit halbfeuchten Pelikan-Deckfarben:

Nr. 735L/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube Weiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück

Nr. 735L/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube Weiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	das Stück

Nr. 735D/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	das Stück

Nr. 735D/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	das Stück

Nr. 735DM/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß

1	5	10	25	Stück
Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	das Stück

Pelikan-Deckfarben in flachen, großen Blechschälchen, passend für die Farbkasten 735L/12 und 735L/6, 735D/6, 735D/12, 735DM/12

Sorte 735D 10 Stück Fr. 2.20
100 Stück Fr. 19.50

Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift der Schulbehörde der Stadt Zürich.

	1	5	10	25 Stk.
Marke „Turm" Blechfarbkasten No. 53 T/12 mit 12 Knopffarben 53 T ohne Tube Weiß	Fr. 2.40	Fr. 2.25	Fr. 2.15	Fr. 2.— p. Kast.
id. id. id. No. 53 T/8 gefüllt nach Vorschrift mit 7 Farben, ohne Tube weiß	Fr. 1.60	„ 1.50	„ 1.40	„ 1.30 „ „
id. id. id. lose Knopffarben No. 53 T	10 Stück	Fr. —.80		
	100 „	„ 7.—		

Farbkasten Marke „Marabu":

Illumina Brillant Aquarell-Knopffarben in schwarz lackierten Blechkasten

	1	5	10	25 Sch.
Nr. 575/12 12 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 2.25	2.10	2.—	1.90
Nr. 575/7 7 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 1.65	1.55	1.45	1.40
Nr. 585 EE 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 3.90	3.70	3.50	3.35
Nr. 585 EE 7 6 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.55	2.40	2.30	2.20
in Mattsilber-Blechkasten				
Nr. 585 K 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.90	2.75	2.60	2.50

Einzelne Farbknöpfe, Sorte 575 100 Stück Fr. 7.—
Einzelne Farbknöpfe in Blechschälchen, Sorte 585 100 Stück Fr. 15.—

Halbfeuchte Deckwasserfarben „Marabu“:

in schwarz lackiertem oder Mattsilberblech **mit herausnehmbarem Blecheinsatz**

	1	5	10	25 Sch.
Nr. 7575 EE 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65
Nr. 7575 EE 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55
ohne Blecheinsatz				
Nr. 7575 K 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—
Nr. 7575 K 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 2.10	2.—	1.90	1.80

Einzelne Deckfarben in Blechschälchen 100 Stück Fr. 19.50

B Arbeitschule

		Fr.
Löwengarn, roh, 6f. per kg Fr. 7.60	Kn. zu 50 g	—.40
„ „ 4f. „ „ „ 7.60	Kn. „ 50 g	—.40
Löwenglanzgarn, weiß u. farbig, per kg Fr. 11.40 .	Kn. „ 50 g	—.60
Grobgarn, für Webeübungen, roh	Str.	—.55
„ „ „ farbig	Str.	—.70
Doppelzwirn, blau u. rot	Kn. zu 50 g	—.90
Gebl. Garn z. Stopfen	Lg.	—.60
Faden, blau	Sp.	—.40
Nähfaden Nr. 70—120, per Dutzend Fr. 2.70 . .	Sp.	—.25
Maschinenfaden Nr. 100—140, per Dutzend Fr. 7.— .	Sp.	—.60
Maschinen-Wifelfaden, weiß, Nr. 30—100 . . .	Sp. 20 g	—.65/—.90
Stickfaden, weiß, Nr. 20—50	Str.	—.15
„ rot und blau, Nr. 12—35	Str.	—.20
Florfaden	Kn. zu 5 g	—.25
Perlgarn Nr. 5	Kn. zu 50 g	1.80
Perlfaden Nr. 5, 8, 12	Kn. zu 10 g	—.45
Dochtwolle, farbig	Str.	1.—
Zeichnungsfaden, rot, Nr. 30—80	Kn. zu 1 g	—.10
Häkelfaden, weiß, Nr. 30—100, Kn. Fr. —.60 bis —.90		
„ rot, Nr. 30	Kn. zu 20 g	—.75
Häkelfaden, farbig, Nr. 70	Kn. zu 5 g	—.30
Bendelschnüre, Nr. 4, 5, 6, p. 10 m Fr. —.60 bis — 80		

		Fr.
Etamine, 80 cm breit, roh	m	2.30
„ 80 cm breit, farbig	m	3.—
Panamastoff, 90 cm breit (Nahtübungsstück) . .	m	2.70
Javastoff, 170 cm breit, grau u. olive	m	4.60
Kongreßleinen, 100 cm breit	m	4.10
Flickstoff, karriert, 130 cm breit	m	2.—
Leinwand, gebl., 170 cm breit	m	8.60
Schürzenstoff, farbig, 100 cm breit, per m Fr. 1.50 bis 1.90		
Stoff, 80 cm breit, mittelfein	m	1.—
„ 80 cm breit, fein, f. Sticken	m	1.20
Knöpfe für Hemden	Dtzd.	—.10
„ für Kissen	Dtzd.	—.20
Stricknadeln, Nr. 5 6, 7, 8, 9 10, 12 per Ries		
—.25 —.30 —.35		
Nähnadeln, Nr. 6—12	Brief	—.25
Sticknadeln (Y), Nr. 7—12	Brief	—.25
Wollnadeln, stumpf u. spitz	Brief	—.50
Musterpapier, 70/100 cm, leicht, 10 Bgn. —.70 .	Bgn.	—.10
„ „ „ fest	Bgn.	—.10
„ 90/120 „ fest	Bgn.	—.15
Papier, gestreift, zum Abformen, 10 Bgn. 80 Rp. .	Bgn.	—.10
Quadr. Papier, 3 und 7 mm	Bgn.	—.20
Gaze, weiß, zum Abformen	m	—.50
„ farbig „ „	m	—.60
Stramin, grau, 50 cm breit	m	1.20
Filz, farbig, 180 cm breit	m	12.50
Tuch, 140 cm breit	m	14.50
„ Zutaten: Wollitzen	m	—.55
Eisengarnlitzen	m	—.15
Näh- und Knopflochseide . . .	Sp.	—.15
Russisch Leinen, grau, 170 cm breit	m	6.50
Maschenstichrahmen, fertig, 70/70 cm . . .		50.—
Nähwifelrahmen, „ „ „ . . .		38.—
Kreuzstichrahmen „ „ „ . . .		17.—
Ständer		29.—
Nähkissen		3.70

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Folgende Teilnehmer am Primarlehramtskurs erhalten das Primarlehrerpatent:

Name und Heimatort	Geburtsjahr	Wohnort
Aeppli, Ernst, Zollikon	1912	Zürich
Bader, Emil, Winterthur	1913	Winterthur
Bänninger, Albert, Embrach	1913	Winterthur
Bay, Myrta, Zürich	1912	Zürich
Birmann, Heidi, Basel und Seebach	1908	Seebach
Coradi, Esther, Oberneunforn (Thurg.)	1912	Zürich
Ehrensperger, Karl, Winterthur	1911	Winterthur
Glinz, Hans Gustav, St. Gallen	1913	Rüschlikon
Grisch, Elisabeth, Sur (Grbdn.)	1911	Oerlikon
Gubler, Hans, Uster	1911	Zürich
Horber, Walter, Zürich und Gachnang (Thg.)	1913	Zürich
Hüssi, Alice, Winterthur	1913	Winterthur
Klee, Sisiana, Zürich	1912	Zürich
Kielinger, Friedr., Zürich und Bremgarten (Bern)	1913	Zürich
Kuprecht, Karl, Öschgen (Aarg.) und Zürich	1913	Zürich
Lattmann, Arnold, Nürensdorf	1913	Zürich
Maeder, Erika, Zürich	1911	Zürich
Probst, Willy, Wangen (Sol.) und Winterthur	1912	Winterthur
Ribi, Hans, Ermatingen und Winterthur	1913	Winterthur

Schnauder, Dr. Otto, Winterthur	1896	Winterthur
Schnyder, Othmar, Horgen und Kriens	1904	Zürich
Schwarz, Adalbert, Schlieren	1913	Schlieren
Schwarz, Anneliese, Winterthur	1914	Winterthur
Spühler, Max, Wasterkingen	1913	Wila
Stoll, Margrit, Zürich	1912	Zürich
Wild, Rolf, Goßau	1913	Bachenbülach
Wismer, Eugen, Winterthur	1913	Wülflingen
Wreschner, Lilly, Zürich	1896	Zürich

Neue Lehrstelle. Primarschule Erlenbach auf Beginn des Schuljahres 1934/35 (prov.).

Lehrerturnvereine. Den Lehrerturnvereinen und ihren Leitern, wie auch dem Inspektor, August Kündig in Winterthur, wird ihre Tätigkeit angelegentlich verdankt.

In Anwendung der am 4. Mai 1927 für die Subventionierung aufgestellten Grundsätze werden den Lehrerturnvereinen für das Jahr 1933 Staatsbeiträge (von Kanton und Bund) im Gesamtbetrage von Fr. 8,720 ausgerichtet.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst sei
Zürich I	Brunner, Heinrich *	1882
Oerlikon	Meili, Jakob **	1890
Adliswil	Meier, Gottlieb F. *	1889
Zürich III	Schönenberger, Heinrich ***	1900

Sekundarlehrer.

Zürich III	Knecht, Hans *	1889
Küsnacht-Zch.	Müller, Gustav *	1888
Zürich V	Lee, Dr. Eug. ***	1901

* aus Altersrücksichten ** aus Gesundheitsrücksichten. *** wegen Übernahme einer andern Tätigkeit.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	20	2	3	8	—	—	15	3	51
Neu errichtet wurden . . .	11	—	1	5	—	—	2	—	19
	31	2	4	13	—	—	17	3	70
Aufgehoben wurden	13	1	3	6	—	—	5	1	29
Total der Vikariate Ende Dez.	18	1	1	7	—	—	12	2	41

K = K nkheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation. Auf Beginn des Sommersemesters 1934: Dr. med. Herbert Binswanger, Oberarzt der Psychiatrischen Klinik der Universität Zürich, geboren am 6. September 1900, von Kreuzlingen (Thurgau), für das Fach der Psychiatrie.

Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste: Prof. Dr. Karl Schlatter, Ordinarius für Allgemeine Chirurgie, Wundbehandlung und Verbandslehre, sowie Unfallmedizin an der medizinischen Fakultät der Universität, auf 15. April 1934.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: Handelsfächer: Hans Rutishauser, geboren 1907, von Bottighofen (Thurgau); Botanik: Alfred Rutishauser, geboren 1906, von Schaffhausen; Mathematik: Ernst Hubbuch, geboren 1906, von Pagig (Graub.).

Mittelschulen. Kantonsschulen Zürich und Winterthur: Schulgelderhöhung (Regierungsratsbeschluß vom 9. Dezember 1933): Das halbjährliche Schulgeld an den Kantonsschulen Zürich und Winterthur, ohne die zwei untersten Gymnasialklassen, wird vom Schuljahr 1934/35 an für Ausländer wie folgt festgesetzt:

1. Ausländer, die im Kanton steuern, Fr. 130
(statt 110 wie bis jetzt)
2. Ausländer, die nicht im Kanton Zürich, wohl aber in einem andern Kanton steuern, Fr. 180
(statt 145 wie bis jetzt)
3. Ausländer, die weder im Kanton Zürich noch in einem andern Kanton steuern,
   a) wenn der Schüler bei einem im Kanton Zürich steuerzahlenden näheren Verwandten (Geschwister, Großeltern, Onkel oder Tante) wohnt Fr. 200
   b) wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft Fr. 400.

Kantonsschule Zürich. Ferienansetzung für das Jahr 1934:

Frühling:	31. März bis 21. April
Sommer:	16. Juli bis 18. August
Herbst:	8.—20. Oktober
Weihnachten:	24. Dezember 1934 bis 5. Januar 1935.

Kantonsschule Winterthur. Ferienansetzung für das Jahr 1934:

Frühling:	31. März bis 21. April
Sommer:	16. Juli bis 18. August
Herbst:	15. bis 27. Oktober
Weihnachten:	24. Dezember 1934 bis 5. Januar 1935.

Seminar Küsnacht: Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1934: Prof. Dr. Hans Frey, Lehrer für Chemie, Geologie, Mineralogie und Anthropologie.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem Primarlehrer den Empfang eines Betrages von Fr. 700, als Rückerstattung seinerzeit erhaltener staatlicher Stipendien. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten zugewiesen, dessen Erträgnisse auch zur Unterstützung unbemittelter Schüler verwendet werden.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des Eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 3. Februar 1934 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, dafür zu sorgen, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 20. Dezember 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Im Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich neu erschienene Schulbücher.

1. **Zürcher Schreibschriftfibel für das fünfte Schuljahr** (Beschluß des Erziehungsrates vom 21. März 1933, publiziert im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1933, pag. 91 u. ff.) Preis 30 Rp.

Die Fibel erscheint zunächst als Heft, das ins Übungsbuch zu den Lesebüchern, 4.—6. Schuljahr, zu legen ist; später wird sie den neu herauszugebenden Übungsbüchern beigebunden.

2. Eppler, P., **Biblisches Lesebuch,** dritte, umgearbeitete Auflage für die 7. und 8. Primarklassen und die Sekundarschule. Preis Fr. 4.50.

3. Übungsstoff für den Unterricht in der Buchführung und im Rechnen an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen: I. Teil, **Elemente der Buchführung eines landwirtschaftlichen Betriebes,** Preis 80 Rp. II. Teil, **Rechnen:** Geometrische Berechnungen, Aus der Waldwirtschaft, Vom Steuern, Aus dem Gebiete der Versicherungen, Berechnungen über den Stromverbrauch, Düngerlehre und Bodenkunde, Tierhaltung und Pflanzenbau, Kosten- und Ertragsberechnungen. Preis Fr. 2.20.

Zürich, 23. Oktober 1933.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1934 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 8.—10. März 1934.

b) Mündliche Prüfungen: 26.—29. März 1934.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des Evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **17. Februar 1934** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 23. Dezember 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1934/35.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in der erweiterten Stadt Zürich wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 3. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular.**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 2. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Einschreibung am 3. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, um 2½ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1922 geboren sind: zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag,** 24. Februar, und mündlich **Montag,** 5. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Dienstag, 27., Mittwoch, 28.** und **Donnerstag, 29. März.**

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Einschreibung am 3. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, in den Zimmern 57, 58, 59.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten,** nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1920 (1919), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrate gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt", 1928, Nr. 1, und Schulprogramm pag. 16—18).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 23. Februar,** vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag, den 5. März,** evtl. **Dienstag, den 6. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Dienstag, 27.** bis **Donnerstag, 29. März.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in $4^1/_2$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1920 bezw. 1919, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse übertreten; soweit nötig sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Buchhaltung, Handelskorrespondenz, Englisch und Stenographie vorgesehen.

Der Erziehungsrat empfiehlt, den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse zu wählen, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche Mehrbelastung durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden werde. Wo triftige Gründe für den längern Besuch der heimatlichen Sekundarschule und den Übertritt in die II. Handelsklasse sprechen, sollen die Sekundarschüler Englisch und Stenographie gelernt haben.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 3. Februar, 2¼ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 24. Februar,** vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 23., und Samstag, 24. Februar,** je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 5. März.**

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Dienstag, 27.** bis **Donnerstag, 29. März.**

Zürich, 2. Januar 1934. Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1934/35.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. **Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule** an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 3. Februar,** persönlich anzumelden:

a) Gymnasium 2—2½ Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
b) Oberrealschule 2½—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 5. Februar an das Rektorat senden. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Lehramtskandidaten können nur in einer beschränkten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 21. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 3. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor dessen Bezug der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Winterthur, den 20. Dezember 1933. Das Rektorat.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht/Zch.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1934/35 findet **Montag, den 19.** und **Dienstag, den 20. Februar 1934** statt.

Bewerber haben bis **Samstag, den 3. Februar 1934,** der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes der Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule oder einer andern entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den Stoff des im **letzten** Schuljahr behandelten Stoffes.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.
5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis (Formular).

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist die Adresse des Klassenlehrers der Sekundarschule oder eventuell der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die erste Klasse sind das mit dem 30. April 1934 zurückgelegte 15. Altersjahr sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse sind die Anforderungen der entsprechenden Seminarklasse maßgebend.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß weder sie noch der Erziehungsrat mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses die Ver-

pflichtung übernehmen, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich **Montag, den 19. Februar 1934, 7.45 Uhr,** in der **Seminarturnhalle** einzufinden.

Küsnacht, den 8. Dezember 1933. Die Seminardirektion.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Abteilung I.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) hat folgende Unterabteilungen:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse, kant. Maturität).
3. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Frauenberufe.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töchterschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Lehrerinnenseminar, Gymnasium B, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1934** an **Rektor Dr. F. Enderlin,** Schulhaus Hohe Promenade einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldungsformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Jahresbericht mit Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibegebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Donnerstag, den 25. Januar, 20.10 Uhr,** im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten.

Dem genau ausgefüllten Anmeldungsformular sind beizulegen für alle Abteilungen:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;

außerdem für Seminar und Gymnasium B: ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und

Naturkunde behandelten Stoffes; ferner für **Seminar** ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 100, Telephon 57910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 13. Januar zu erfolgen.

Die **schriftliche Prüfung findet statt Freitag, den 16. Februar 1934.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Freitag, den 16. Februar 1934 (Schülerinnen des Seminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden:

Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Seminar** finden **Mittwoch, den 14., und Donnerstag, den 15. Februar,** nach Bericht statt.

Diejenigen Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag und Dienstag, den 26. und 27. Februar 1934.**

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka 60	Schülerinnen
Gymnasium B	„ 25	„
Seminar*	„ 15	„
Frauenbildungsschule	„ 100	„

*** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.**

Abteilung II (Handelsschule).

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet auf Handel, Verkehr und Verwaltung vor.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1934 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster,** einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Klasse beizulegen. **Anmeldeformulare** und Jahresbericht sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Porto-einsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die schriftliche **Prüfung** findet **Montag, den 19. Februar** statt. **Ohne Prüfung** wird auf die übliche Probezeit aufgenommen, wer als Schülerin einer zürcherischen Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie und Naturkunde im letzten Zeugnis einen Leistungsdurchschnitt von mindestens 5 erreicht hat.

Die von der Prüfung befreiten Schülerinnen erhalten schriftlichen Bericht. Die übrigen Schülerinnen haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug **vormittags 8.10 Uhr im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock,** einzufinden. Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden.

Auswärtige Schülerinnen haben ein **Schulgeld** zu entrichten; es beträgt jährlich Fr. 80.— für Schülerinnen des Kantonsgebietes, Fr. 120.— für Schülerinnen anderer Kantone und Fr. 290.— für ausländische Schülerinnen, deren Eltern in der Schweiz kein Steuerdomizil haben.

Die **Einschreibegebühr** von Fr. 3.— ist am Prüfungstag zu entrichten, kann aber auch vorher auf dem Rektoratsbureau oder durch Postanweisung einbezahlt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Dienstag, den 23. Januar, 20.10 Uhr,** im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen Dienstag).

Zürich, den 2. Januar 1934. Der Schulvorstand.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. **Zur Erlernung eines Berufes.**

Damenschneiderin	Lehrzeit 3 Jahre,
Weißnäherin	„ 2½ „
Mäntel- und Kostümschneiderin	„ 2½ „

Am Schluß mit obligatorischer Lehrabschlußprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer. Anmeldungen sind bis 1. März 1934 einzusenden.

2. **Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**

3. **Kurse für den Hausbedarf:** Weißnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Flicken, Anfertigen von Knabenkleidern.

4. **Zur Vorbereitung auf den Kant. Zürch. Arbeitslehrerinnenkurs.** Sonderabteilung. 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weißnäherin, mit Kursen in Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchterschule Zürich.

Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitsschulzeugnissen bis 31. Januar 1934 an die Frauenfachschule. Außerdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.

5. **Zur Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

6. **Fortbildungsklasse,** in Verbindung mit der Haushaltungsschule Zürich zur Absolvierung des oblig. hauswirtschaftl. Unterrichts mit Einschluß von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter.

Anmeldungen bis **15. März 1934** an die Frauenfachschule.

Gefl. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 20. Dezember 1933.
Kreuzstraße 68 Die Direktion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre. Beginn April 1934.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis **20. Januar 1934.** Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von zwei Klassen Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Primarschule Schlieren. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule Schlieren eine durch Rücktritt frei werdende Lehrstelle auf 1. Mai 1934 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 2300—3000. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Berwerber werden ersucht, ihre Anmeldung nebst Zeugnissen, dem Wahlfähigkeitsausweis und einem Stundenplan an den Präsidenten der Schulpflege, F. Kamber, Ingenieur, bis 15. Januar 1934 einzureichen.

Schlieren, den 10. Dezember 1933. Die Schulpflege.

Primarschule Seuzach. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine neue Lehrstelle an der Elementarschule zu besetzen. Der Anmeldung sind beizulegen; die Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, das zürcherische Lehrerpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis und ein Stundenplan.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1934 an den Präsidenten der Schulpflege, Gustav Angst, in Seuzach, zu richten.

Seuzach, den 11. Dezember 1933. Die Schulpflege.

Primarschule Regensdorf. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres an der Schule in Watt (4.—8. Klasse) eine freigewordene Stelle zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Januar 1934 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. Diener, Regensdorf, zu senden. Nähere Auskunft erteilen der Präsident und der Verwalter Hauptmann Meier.

Regensdorf, den 23. Dezember 1933. Die Schulpflege.

Sekundarschule Küsnacht/Zch. Offene Lehrstelle.

Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vorbehalten, ist an der Sekundarschule Küsnacht (Zürich) wegen Rücktritts des jetzigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, allfälliger Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Januar 1934 an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Steiger in Küsnacht, zu senden, der weitere Auskunft erteilt

Küsnacht, den 12. Dezember 1933. Die Schulpflege.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf. Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Dietikon-Urdorf auf Beginn des Schuljahres 1934/35 die 5. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen. Gemeindezulage, einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1800—2600. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, eines Ausweises über bisherige Tätigkeit, eines kurzen Lebensabrisses und des Stundenplanes bis 15. Januar 1934 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Huber in Dietikon, einreichen.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Hirzel. Offene Lehrstelle.

Laut Beschluß der Schulgemeinde ist die Lehrstelle an der Sekundarschule Hirzel auf Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 20. Januar 1934 an den Präsidenten der Schulpflege, Albert Bär, Erni Hirzel, einzusenden.

Hirzel, den 12. Dezember 1933. Die Schulpflege.

Sekundarschule Bäretswil. Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Bäretswil ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Allfällige weitere Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis 15. Januar 1934 einzureichen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bäretswil.

Bäretswil, den 21. Dezember 1933. Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Bülach. Offene Lehrstelle.

Durch Beschluß der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 10. Dezember 1933 ist die 5. Lehrstelle an der Sekundarschule Bülach auf den Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung, unter Beilage der erforderlichen Ausweise (Lehrerpatent und Wahlfähigkeitszeugnis, bisherige Tätigkeit und Stundenplan, bis zum 15. Januar 1934 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Matzinger, Bülach, einzusenden.

Bülach, den 12. Dezember 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uhwiesen. Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung ist die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Uhwiesen auf Beginn des Schuljahres 1934/35 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungszulage Fr. 1250 bis Fr. 1650. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis zum 15. Januar 1934 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Rubli in Flurlingen, einzusenden.

Uhwiesen, den 14. Dezember 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Rüti. Offene Lehrstellen.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberinnen sind zwei Lehrstellen an der Arbeitschule (die eine mit 18 Stunden an der Primar- und 6 Stunden an der Sekundarschule, die andere mit 12 Stunden an der Primarschule) auf Beginn des Schuljahres 1934/35 neu zu besetzen. Bisherige Gemeindezulage Fr. 10.— bis Fr. 30.— pro Jahresstunde. Maximum mit Antritt des 13. Dienstjahres. Abzug an Gemeindeleistung pro 1934 10%. Gelegenheit zur Erteilung von Unterricht an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldung mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit unter Beilage von Zeugnissen bis zum 15. Januar 1934 dem Präsidenten der Primarschulpflege, H. Rüegg-Pfenninger, einzureichen.

Rüti, den 14. Dezember 1933.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Promotionen.

Von der theologischen Fakultät:

Flade, Gottfried, von Stollberg (Sachsen): „Die Erziehung des Klerus durch die Visitationen bis zum 10. Jahrhundert."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: F. Blanke.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Brutschin, Ernst, von Basel: „Die Vollmacht des Handelsreisenden."

Hahnloser, Max, von Zürich: „Die Sicherung einer Forderung durch mehrere Pfänder."

Heberlein, Hugo, von Zürich und Wattwil: „Die international-privatrechtliche Stellung der Handelsgesellschaften in Gesetzgebung und Staatsverträgen."

Bracher, René, von Affoltern i. E. (Bern) und Zürich: „Die Privilegierung der Dienstboten, Angestellten und Arbeiter im Konkurs nach eidg. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (Art. 219 I. Klasse)."

Conne, Alfred, von Chexbres (Waadt) und Oerlikon: „Die Namenaktie."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Ackermann, Ernst, von Riniken (Aargau): „Die Militärausgaben der Schweiz von 1874 bis 1913 unter besonderer Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Schilling, Jakob, von Löhningen (Schaffhausen) (med. dent.): „Klinische und histologische Untersuchungen über indirekte Pulpaüberkappungsmethoden mit Berücksichtigung des Tiranals."

Fuchs, Hans, von Bözen (Aargau): „Über Icterus neonatorum gravis mit besonderer Berücksichtigung des Icterus neonatorum gravis infectiosus."

de Puoz, John, von Seth (Graubünden): „Über chemisch bedingte Gewebsschädigungen, speziell Tintenstiftnekrosen in ihrer klinischen und unfallmedizinischen Bedeutung."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Walker, James, von Melbourne (Australien): „East African Swine Fever."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: O. Bürgi.

Von der philosophischen Fakultät I:

Mieg, Peter, von Basel und Lenzburg: „Studien zur modernen Aquarellmalerei in der Schweiz."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: Th. Spoerri.

Von der philosophischen Fakultät II:

de Meuron, Guy, von Neuchâtel: „Etude des anthocyanes. Produits d'oxydation des anthocyanes et position des sucres dans leurs molécules."

Zürich, 15. Dezember 1933. Der Dekan: A. Speiser.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Wintersemester 1933/34 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der Kanzlei der Universität.

Zürich, 13. Dezember 1933.